

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0765/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	13.08.2018

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Zur Vogelruthe"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Bau- und Umweltausschuss
09.10.2018	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende

Beschlussfassung:

1. Die während der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Zur Vogelruthe“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 51 „ Zur Vogelruthe“ öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Zur Vogelruthe“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.2018 um Stellungnahmen zur Planung bis zum 10.08.2018 gebeten.

Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren können der beiliegenden Abwägungstabelle entnommen werden. Da die Beteiligungsverfahren zu keiner Änderung des Bebauungsplanes geführt haben, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Sendermann
Bürgermeister

Anlagen

Abwägungstabelle

Protokoll der Bürgerversammlung vom 05.03.2018